

esse - interesse - interesse - interesse - interesse - interesse - interesse - interesse - interesse - interesse -
sse - interesse - interesse - interesse - interesse - interesse - interesse - interesse - interesse -
se - interesse - interesse - interesse - interesse - interesse - interesse - interesse -
e - interesse - interesse - interesse - interesse - interesse - interesse - interesse -
- interesse - interesse - interesse - interesse - interesse - interesse - interesse -
nteresse - interesse -
teresse - interesse -
eres -

INTERESSE

2025/4

Soziale Information Nr. 4

Herausgegeben vom
Fachbereich Gesellschaft und Soziales
der Diözese Linz

Dreißig Jahre Österreich in der EU: eine Zwischenbilanz

Der EU-Beitritt Österreichs jährt sich heuer zum 30. Mal – ein hinreichend großer Zeitraum, um eine erste Bilanz zu ziehen, was dieser für das Land gebracht hat; umso mehr, als der Nutzen der Mitgliedschaft von einigen angezweifelt wird und die anfängliche Euphorie in weit verbreitete EU-Skepsis umgeschlagen hat.

von Hansjörg Seckauer

Anfang 1995 ist Österreich nach knapp zweijährigen Beitrittsverhandlungen der Europäischen Union beigetreten. Die Österreicher:innen, die zu ca. zwei Drittel für den Beitritt stimmten, hatten die Zeichen der Zeit erkannt: Die bipolare Nachkriegsordnung war seit 1989 in Auflösung begriffen und Österreich war mit dem Wegfall der Zonengrenze plötzlich vom Rand wieder in die Mitte Europas gerückt.

Ökonomische Vorteile

Davon abgesehen waren ökonomischen Aspekte ein Hauptgrund für den Beitritt, denn am gemeinsamen Markt, der sich in den 1990er Jahren etablierte, wollte man unbedingt teilhaben. Für eine Wirtschaft mit einer derart engen Verflechtung zu Deutschland sei dies letztlich alternativlos gewesen, so der damalige Bundeskanzler Franz Vranitzky (zit. in Mayer 2025).

Diese Einschätzung sollte sich als richtig erweisen, denn in ökonomischer Hinsicht kann durchaus positiv bilanziert werden. Durch den Wegfall von Zöllen und Handelsbeschränkungen sowie durch die Euro-Einführung gab es eine deutliche Ausweitung des innereuropäischen Handels. Dazu kam die EU-



Osterweiterung, die eine dahingehende Expansion österreichischer Unternehmen bewirkte. Umgekehrt stiegen die ausländischen Direktinvestitionen in Österreich beträchtlich und trugen so zum Wirtschaftswachstum bei. Von der verstärkten Präsenz internationaler Unternehmen profitierten auch die Arbeitnehmer:innen, da hier Arbeitsplätze geschaffen und vergleichsweise hohe Löhne gezahlt werden, sowie heimische Zulieferbetriebe (vgl. WKO 2025). Für Konsument:innen bedeutet die Marktintegration eine höhere Produktvielfalt und niedrigere Preise (vgl. Beer et al. 2017: 93).

Allerdings gibt es auch Schattenseiten, etwa den Verlust von Arbeits-

plätzen durch (auch innereuropäische) Produktionsverlagerungen, wie sie zum Beispiel bei Semperit oder bei MAN erfolgten. Und der freie Warenverkehr im Binnenmarkt hat – im Zusammenspiel mit der zentralen verkehrsgeografischen Lage des Landes – eine starke Zunahme des Transitverkehrs durch Österreich bewirkt. Gegenläufig zum EU-Ziel, bis 2050 klimaneutral zu werden, haben sich hierzulande die CO₂-Emissionen des Güterverkehrs seit 1990 mehr als verdoppelt, der LKW-Transit ist allein seit 2015 um rund ein Drittel gestiegen (vgl. Jaschinsky 2023). Knapp 85 % der Güter werden auf der Straße transportiert und nur ca. 15 % über die umweltfreundlichere Schiene. Eine Trendwende ist derzeit nicht in Sicht (vgl. Kontext 2024).

Folgt man den Berechnungen der Wirtschaftsforscher:innen, überwiegen in Summe aber die positiven Effekte der Mitgliedschaft. Empirische Studien erbrachten, dass die Teilnahme am gemeinsamen Markt zu einem bleibenden Zuwachs des BIP-Niveaus in Österreich sowie zu einer gestiegenen Gesamtbeschäftigung geführt hat (vgl. Beer et al. 2017: 117).

Fortsetzung von Seite 1

Sozialpolitische Mindeststandards durchgesetzt

Sozialpolitik spielte in der EU zu Beginn eher eine Nebenrolle und war in ordoliberaler Manier konzipiert, um allen einen fairen Marktzugang zu ermöglichen. Daher die Regelungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt und zur Portabilität von Sozialleistungen. Auch die Förderung arbeitsmarktbezogener Qualifizierungen durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) diente primär diesem Zweck.

Erst relativ spät, im Vertrag von Amsterdam 1997, wurde der Sozialpolitik mehr Aufmerksamkeit zuteil und dieser eine kompensatorische Funktion für Marktdysfunktionalitäten zuerkannt. Der Kampf gegen soziale Ausgrenzung sowie die Beschäftigungspolitik wurden zu gemeinschaftlichen Aufgaben erklärt. Man begann, die Sozialpolitik der Mitgliedstaaten zu koordinieren und hier durch die Initiierung so genannter Nationaler Aktionspläne (NAPs) bestimmte Schwerpunkte, etwa die Bekämpfung von Kinderarmut, zu setzen. Das Manko dabei war und ist, dass die EU in der Sozialpolitik keine gesetzgeberischen Kompetenzen hat. Deren Wahrnehmung durch die Gemeinschaft wäre gemäß dem Vertrag von Lissabon (2009) zwar grundsätzlich möglich, die Mitgliedstaaten setzten aber bislang keine Anzeichen, diese Materie der EU zu übertragen. Insofern sind die Sanktionen der EU bei Nichterfüllung der im Rahmen der sogenannten *Offenen Methode der Koordinierung (OMK)* vereinbarten Vorgaben auf „naming, blaming and shaming“ der betreffenden Mitgliedstaaten, d.h. auf öffentliche Kritik, begrenzt. Umgekehrt werden im Rahmen von Benchmarking-Prozessen vorbildhaftes Verhalten und innovative Ansätze, beispielsweise die österreichischen Arbeitsstiftungen, von der Kommission als „best practice“ gewürdigt und zur Nachahmung empfohlen

(vgl. Wurster 2013).

Trotz der unterschiedlichen Zugänge einzelner Mitgliedstaaten zur Sozialpolitik gelang es, eine Reihe von EU-Regelungen zu sozialen Mindeststandards zu beschließen, zum Beispiel bzgl. des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz oder zu Mindestlöhnen. Diese Beschlüsse sind größtenteils im Rahmen des sozialen Dialogs unter Beteiligung der Sozialpartner und des Wirtschafts- und Sozialausschusses (WSA) der EU zustande gekommen (vgl. Lamping 2008: 601f).

Österreich kann für sich verbuchen, dass hier der Sozialstaat vergleichsweise gut ausgestaltet ist und die heimischen Standards, zum Beispiel bzgl. Mindesturlaub oder Kollektivvertrags-Abdeckung, durchwegs über denen der EU liegen (vgl. Hafner 2025). Manche Wirtschaftsvertreter bezeichnen dies als „Gold-Plating“ und meinen, man sollte die heimischen Levels denen der EU angleichen. Dass dies einen Sozialabbau bedeuten würde, wird in der Regel nicht dazugesagt. Auch im Bereich der Menschenrechte ist die EU aktiv geworden und hat mit der Grundrechtecharta (GRC) einen Grundrechtskatalog erlassen, der seit dem Vertrag von Lissabon rechtsverbindlich ist. Ein Fortschritt gegenüber bestehenden Katalogen ist insofern gegeben, als in der Charta auch soziale Grundrechte, etwa das Recht auf eine angemessene gesundheitliche Versorgung, verankert sind. Der Schönheitsfehler: Die GRC gilt nur bei der Anwendung von EU-Recht. Allerdings könnte man die Charta als Anregung sehen, entsprechende Rechte auch in nationalem Rahmen zu verankern.

Krisenbewältigung verbesserungsfähig

Zentral für die Akzeptanz der EU bei der Bevölkerung ist nicht zuletzt die Fähigkeit der Gemeinschaft auf aktu-

elle Krisen rasch und adäquat zu reagieren. Akute Problemlagen gab es zuletzt einige: Finanzkrise, Migration, Corona, Ukraine-Krieg, Inflation, Klimawandel – um die wesentlichen zu nennen. Der Handlungsfähigkeit der EU stehen leider die komplexe Struktur und die damit zusammenhängenden Verfahrensweisen im europäischen Mehrebenensystem entgegen. Reformen wären daher angesagt; v.a. das Einstimmigkeitsprinzip im Rat der 27 müsste dort, wo es noch besteht, beispielsweise in der Steuerpolitik oder in der Außen- und Sicherheitspolitik, fallen. Die Crux: Die Entscheidung hierfür muss einstimmig gefällt werden (vgl. Ranacher et al. 2015: 26f; EUR-Lex 2025).

Hier fürchten insbesondere Vertreter kleinerer Staaten wie Österreich, dass sie dann unter die Räder kommen bzw. überstimmt werden. Das kann natürlich passieren und wäre gewissermaßen der Preis für die gestiegene Handlungsfähigkeit der Gemeinschaft. Immerhin besteht die Möglichkeit, sich mit anderen Staaten in Sachfragen abzusprechen und damit den größeren Mitgliedstaaten gegebenenfalls Paroli zu bieten.

Unabhängig davon sind die EU-Staaten in Zeiten zunehmender außenpolitischer Irritationen (Stichworte: Putin; Trump) mehr oder weniger „zur Zusammenarbeit gezwungen“. Dies sollte jedoch nicht als Fluch, sondern vielmehr als Chance gesehen werden, um für ein geschlossenes Auftreten nach außen zu sorgen und damit mehr Gewicht auf der Weltbühne zu erlangen. Österreich kann und sollte sich hier – mit all seiner diplomatischen Erfahrung – konstruktiv einbringen.

Mag. Hansjörg Seckauer, Institut für Politikwissenschaft und Sozialpolitik, JKU Linz

Quellen siehe Onlineversion unter: www.dioezese-linz.at/soziales